# **Amtsblatt**

26. Jahrgang



## für die Stadt Brandenburg an der Havel

BRANDE BURG

Nr. 19

15

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Amtlicher Teil	
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	8
Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Brandenburg an der Havel	9
Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 4. Februar 2016 Allgemeinverfügung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur befristeten Einschränkung von § 19 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b des Bundesjagdgesetzes  Land Brandenburg, Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	10
Öffentliche Bekanntmachung – Schlussfeststellung - Bodenordnungsverfahren "Feldlage Warchau/Gollwitz"      Alt	12
(Aktenzeichen/Verfahrensnummer: 1-002-C)  – Öffentliche Bekanntmachung – Schlussfeststellung - Bodenordnungsverfahren "Ortslage Krahne" (Aktenzeichen/Verfahrensnummer: 1-012-F)	13
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Lehnin Kahlschläge im Wald sind verboten	14
Nichtamtlicher Teil	

Brandenburg an der Havel, 30.08.2016

#### **Amtlicher Teil**

#### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2016 vom **29.06.2016** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - öffentliche Sitzung

Impressum

Benennung eines Mitgliedes des Beirates für Senioren der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 186/2016

Die Stadtverordnetenversammlung hat Frau Dagmar Meyer als Mitglied des Beirates für Senioren der Stadt Brandenburg an der Havel benannt.

## Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 163/2016

Hinweis: Der Beschluss wurde bereits im Amtsblatt Nr. 15 vom 05.07.2016 bekannt gemacht.

## Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2016 Beschluss Nr.: 100/2016

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2016 beschlossen.

# Verleihung von Ehrenmedaillen Beschluss Nr.: 210/2016

Auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 der Satzung über die Ehrenordnung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 23.07.2007 (Abl. Nr. 10 vom 26.07.2007) soll die Ehrenmedaille der Stadt Brandenburg an der Havel an

- 1. Herbert Nowotny,
- 2. Werner Jumpertz und
- 3. Ingo Weiß

verliehen werden.

# Neubesetzung/Neubildung der Ausschüsse und Neubesetzung der Aufsichtsräte bzw. vergleichbarer Organe

Beschluss Nr. 165/2016

#### Besetzung des Hauptausschusses:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
	Oberbürgermeisterin	Bürgermeister
CDU	Jean Schaffer	1. Peter Kaudasch
CDU	Georg Riethmüller	2. Dr. Waldemar Bauer
CDU	Walter Paaschen	3. Richard Mosthaf
CDU	Hans-Jürgen Arndt	4. Ralf Weniger
CDU	Thomas Krüger	5. Ralf Dieckmann
LINKE / GF – FW	Ilona Friedland	1. Heike Jacobs
LINKE / GF – FW	Lutz Krakau	2. Matthias Pietschmann
LINKE / GF – FW	René Kretzschmar	3. Birgit Patz
SPD	Britta Kornmesser	1. Carsten Eichmüller
SPD	Nicole Näther	2. Renate Deschner
		3. Daniel Keip
		4. Michael Raith
B 90 / Grüne – Pro Kirchmöser	Klaus Hoffmann	Martina Marx
Bürger für Bürger	Dirk Stieger	Norbert Langerwisch
		2. Marlis Eichhorn

AfD	Klaus Riedelsdorf	Klaus-Peter Fischer
		2. Axel Brösicke

### Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Sachkundige Einwohner
1.	CDU	Jean Schaffer	Hans-Jürgen Arndt	David Perez-Martinez
2.	CDU	Ralf Dieckmann	Thomas Fletling	Thomas Willnat
3.	CDU	Ralf Weniger	Doris Seeber	Michael Kilian
4.	LINKE / GF – FW	Lutz Krakau	Ilona Friedland	Robert Scholz
5.	LINKE / GF – FW	René Kretzschmar	Matthias Pietschmann	Daniel Herzog
6.	SPD	Renate Deschner	Nicole Näther	Lena Nüs
7.	SPD	Daniel Keip	Carsten Eichmüller	Wolfgang Orphal
8.	B 90 / Grüne – Pro Kirchmöser	Klaus Hoffmann	Martina Marx	Michael Hensel
9.	Bürger für Bürger	Marlis Eichhorn	Norbert Langerwisch	Marco Bergholz
	Grundmandat AfD	Klaus-Peter Fischer	Axel Brösicke	

### Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Sachkundige Einwohner
1.	CDU	Thomas Fletling	Doris Seeber	Danny Kaudasch
2.	CDU	Peter Kaudasch	Georg Riethmüller	Alexander Böttiger
3.	CDU	Hans-Jürgen Arndt	Thomas Krüger	Uwe Bäcker
4.	LINKE / GF – FW	Ilona Friedland	Matthias Pietschmann	Bernd Kettmann
5.	LINKE / GF – FW	Hans-Joachim Kynast	Lutz Krakau	Rudi Reimer
6.	SPD	Carsten Eichmüller	Daniel Keip	Wolfgang Schad
7.	B 90 / Grüne – Pro Kirchmöser	Anette Lang	Klaus Hoffmann	Tobias Dietrich
8.	Bürger für Bürger	Norbert Langerwisch	Marlis Eichhorn	Thomas Langerwisch
9.	AfD	Klaus-Peter Fischer	Klaus Riedelsdorf	Manfred Friedrich

#### Besetzung des Ausschusses für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Sachkundige Einwohner
1.	CDU	Ernst Wegerer	Thomas Krüger	Sascha Bertz
2.	CDU	Ralf Weniger	Georg Riethmüller	Matthias Schneider
3.	CDU	Peter Kaudasch	Dr. Klaus-Peter Tiemann	Jens Posern
4.	LINKE / GF – FW	Heike Jacobs	Hans-Joachim Kynast	Dr. Klaus Erlenkamp
5.	LINKE / GF – FW	René Kretzschmar	Lutz Krakau	David Nikolaus
6.	SPD	Carsten Eichmüller	Udo Geiseler	Sylke Plock
7.	SPD	Nicole Näther	Dr. Lieselotte Martius	Jens Glühmann
8.	B 90 / Grüne – Pro Kirchmöser	Anette Lang	Martina Marx	Markus Hower
9.	Bürger für Bürger	Katrin Langerwisch	Marlis Eichhorn	Christian Wehrstedt
	Grundmandat AfD	Klaus Riedelsdorf	Axel Brösicke	

### Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Sachkundige Einwohner
1.	CDU	Doris Seeber	Thomas Fletling	Thomas Willnat
2.	CDU	Georg Riethmüller	Thomas Krüger	Manfred Otto
3.	CDU	Dr. Birgit Didczuneit- Sandhop	Peter Kaudasch	Elke Conrad
4.	LINKE / GF – FW	Dr. Uta Sändig	Heike Jacobs	Elisabeth Scholz
5.	LINKE / GF – FW	Birgit Patz	René Kretzschmar	Werner Müller
6.	SPD	Britta Kornmesser	Nicole Näther	Gerhard Sondermann
7.	SPD	Daniel Keip	Renate Deschner	Michael Prechtel
8.	B 90 / Grüne – Pro Kirchmöser	Martina Marx	Anette Lang	Christoph Kirch
9.	Bürger für Bürger	Dirk Stieger	Katrin Langerwisch	Sebastian Möckel
	Grundmandat AfD	Axel Brösicke	Klaus Riedelsdorf	

### Besetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport:

		Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Sachkundige Einwohner
1	١.	CDU	Richard Mosthaf	Walter Paaschen	Hank Teufer

2.	CDU	Hans-Jürgen Arndt	Thomas Krüger	Udo Pfeiffer
3.	CDU	Hendrik Ulbrich	Dr. Klaus-Peter Tiemann	Marco Lessentin
4.	LINKE / GF – FW	Heidi Hauffe	Birgit Patz	Michaela Görlitz
5.	LINKE / GF – FW	Dr. Uta Sändig	Heike Jacobs	David Trautmann
6.	SPD	Udo Geiseler	Dr.Lieselotte Martius	Andrea Carola Güntsch
7.	B 90 / Grüne – Pro Kirchmöser	Ines Budick	Klaus Hoffmann	Klausdieter Zschech
8.	Bürger für Bürger	Marlis Eichhorn	Katrin Langerwisch	Friederike Spiesecke
9.	AfD	Axel Brösicke	Klaus-Peter Fischer	Christoph Voß

### Besetzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Sachkundige Einwohner
1.	CDU	Ute Taege	Ralf Weniger	Ute Paaschen
2.	CDU	Dr. Waldemar Bauer	Richard Mosthaf	Britt Lange
3.	CDU	Ernst Wegerer	Peter Kaudasch	Hartmut Hoffmann
4.	LINKE / GF – FW	Heidi Hauffe	Ilona Friedland	Kerstin Huch
5.	LINKE / GF – FW	Matthias Pietschmann	René Kretzschmar	Andreas Kutsche
6.	SPD	Dr. Lieselotte Martius	Udo Geiseler	Ramona Sellke
7.	B 90 / Grüne – Pro Kirchmöser	Ines Budick	Martina Marx	Petra Kilch
8.	Bürger für Bürger	Katrin Langerwisch	Dirk Stieger	Heiko Horst-Müchler
9.	AfD	Axel Brösicke	Klaus-Peter Fischer	Daniel Schwarz

### Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Sachkundige Einwohner
1.	CDU	Jean Schaffer	Thomas Krüger	Bernd Elsner
2.	CDU	Ralf Weniger	Ralf Dieckmann	Christoph Trapp
3.	CDU	Dr. Waldemar Bauer	Ernst Wegerer	Matthias Schneider
4.	LINKE / GF – FW	Ilona Friedland	Birgit Patz	Petra Zimmermann
5.	LINKE / GF – FW	Hans-Joachim Kynast		Inge Pfeil
6.	SPD	Daniel Keip	Renate Deschner	Werner Jumpertz
7.	SPD	Michael Raith	Britta Kornmesser	Steffi Sondermann

8.	B 90 / Grüne – Pro Kirchmöser	Martina Marx	Klaus Hoffmann	Astrid Fistler
9.	Bürger für Bürger	Norbert Langerwisch	Dirk Stieger	Martin Freydank
	Grundmandat AfD	Klaus Riedelsdorf	Klaus-Peter Fischer	

#### Besetzung des zeitweiligen Ausschusses zum Erhalt der Kreisfreiheit:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1.	CDU	Jean Schaffer	Ralf Weniger
2.	CDU	Walter Paaschen	Peter Kaudasch
3.	CDU	Herbert Nowotny	
4.	LINKE / GF – FW	Lutz Krakau	Dr. Uta Sändig
5.	LINKE / GF – FW	René Kretzschmar	Ilona Friedland
6.	SPD	Britta Kornmesser	Nicole Näther
7.	B 90 / Grüne – Pro Kirchmöser	Klaus Hoffmann	Ines Budick
8.	Bürger für Bürger	Dirk Stieger	Norbert Langerwisch
9.	AfD	Klaus-Peter Fischer	Klaus Riedelsdorf

#### Besetzung des Werksausschusses:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1.	CDU	Doris Seeber	Thomas Krüger
2.	CDU	Ernst Wegerer	Peter Kaudasch
3.	LINKE / GF – FW	Matthias Pietschmann	Ilona Friedland
4.	SPD	Renate Deschner	Michael Raith
5.	Bündnis 90 / Grüne – pro Kirchmöser	Klaus Hoffmann	Martina Marx
	Grundmandat Bürger für Bürger	Katrin Langerwisch	Dirk Stieger
	Grundmandat AfD	Klaus-Peter Fischer	

#### Ausschussvorsitze:

1. Zugriff CDU	Ausschuss Stadtentwicklung	Frau Seeber
2. Zugriff LINKE GF-FW	Ausschuss Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Herr Pietschmann
3. Zugriff CDU	Ausschuss Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Herr Weniger
4. Zugriff SPD	Ausschuss Finanzen und Liegenschaften	Frau Deschner

5. Zugriff CDU Ausschuss Wirtschaft, Tourismus Herr Arndt

komm. Beteiligung und Vergaben

6. Zugriff LINKE GF-FW Ausschuss Bildung, Kultur und Sport Frau Hauffe

7. Zugriff CDU zeitw. Ausschuss zum Erhalt Kreisfreiheit Herr Schaffer

8. Zugriff Rechnungsprüfungsausschuss Herr Langerwisch

Bürger für Bürger

#### Besetzung des wobra-Aufsichtsrates:

Mitglieder Ersatzmitglieder

Dr. Dietlind Tiemann (Oberbürgermeisterin) CDU Georg Riethmüller Bernd Elsner CDU Hans-Jürgen Arndt Jens Posern DIE LINKE/GF-FW Lutz Krakau Ilona Friedland Carsten Eichmüller SPD Alfredo Förster Bürger für Bürger Norbert Langerwisch Marlis Eichhorn

Frank Robby Wallis (sachkundiges Aufsichtsratsmitglied)

#### Besetzung des Theater-Aufsichtsrates:

Mitglieder Ersatzmitglieder

Dr. Wolfgang Erlebach (Beigeordneter)

CDU Dr. Birgit Didczuneit-Sandhop Christoph Trapp
CDU Florian Schmidt Jens Reuter
LINKE/GF-FW Birgit Patz Heidi Hauffe
SPD Udo Geiseler Anca Güntsch
B 90/Grüne – pro KM Klaus Hoffmann Ines Budick

Tim Freudenberg (sachkundiges Aufsichtsratsmitglied)

#### Besetzung des TWB-Aufsichtsrates:

Mitglieder Ersatzmitglieder

Dr. Dietlind Tiemann (Oberbürgermeisterin)

CDU Elke Conrad Hans-Jürgen Arndt
CDU Walter Paaschen Doris Seeber
LINKE/GF-FW René Kretzschmar Birgit Patz
SPD Carsten Eichmüller Britta Kornmesser

B 90/Grüne – pro KM Tobias Dietrich n.n

Bürger für Bürger Marlis Eichhorn Dirk Stieger

Gerhard Zepf (sachkundiges Aufsichtsratsmitglied, Vorstandsmitglied der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in

Potsdam)

Klaus Windeck (sachkundiges Aufsichtsratsmitglied)

#### Besetzung des StWB-Aufsichtsrates:

Mitglieder Ersatzmitglieder

Steffen Scheller (Bürgermeister)

CDU Michael Kilian Thomas Fletling
CDU Thomas Krüger Peter Kaudasch
LINKE/GF-FW Matthias Pietschmann Heike Jacobs
SPD Renate Deschner Daniel Keip

Bernd Dubberstein (E.DIS AG) Stephan Gothe (E.DIS AG) Dr. Andreas Reichel (E.DIS AG)

Dr. Jens Horn (EMB Beteiligungsgesellschaft mbH)

#### Besetzung des Städtischen Klinikum-Aufsichtsrates:

Mitglieder Ersatzmitglieder

Dr. Dietlind Tiemann (Oberbürgermeisterin) CDU Jean Schaffer

Hendrik Ulbrich

CDU Dr. Christian Sieg´l Britt Lange
LINKE/GF-FW Elke Kroll Heike Jacobs
SPD Dr. Lieselotte Martius Michael Raith
Bürger für Bürger Dirk Stieger Norbert Langerwisch

Andreas Kutsche (Arbeitnehmervertreter)

Renato Steinbrink (Arbeitnehmervertreter)

Oliver Kuhlmey (Arbeitnehmervertreter)

Jenny Schmeel (Arbeitnehmervertreterin)

Marita Lickert (Arbeitnehmervertreterin)

#### Besetzung des MEBRA-Beirates:

Mitglieder Ersatzmitglieder

Detlef Reckow (Fachbereichsleiter) CDU Manfred Otto

CDU Manfred Otto Walter Paaschen
LINKE/GF-FW Bernd Kettmann René Kretzschmar
Stephan Tschentscher (Geschäftsführer REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Ost)
Dr. Henning Gehm (Geschäftsführer Abfallwirtschaftsgesellschaft Jerichower Land mbH)

Norbert Gehricke (Landkreis Potsdam-Mittelmark, Beteiligungsverwaltung)"

Förderrichtlinie der Stadt Brandenburg an der Havel über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendverbandsarbeit gemäß § 12 SGB VIII in der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 203/2016

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vom Jugendhilfeausschuss eingereichte Förderrichtlinie zur Jugendverbandsarbeit beschlossen.

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

----

#### Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2016 vom **20.06.2016** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - öffentliche Sitzung

# Wirtschaftsplan 2016 der Brandenburger Theater GmbH Beschluss Nr.: 185/2016

- 1. Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2016 der Brandenburger Theater GmbH zu.
- 2. Es ist unverzüglich mit der Erarbeitung eines Konsolidierungsplans zu beginnen, der auch die Verlängerung des auslaufenden Haustarifvertrages zum Inhalt hat. Dem Hauptausschuss ist bis Oktober 2016 ein Zwischenbericht dazu vorzulegen.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Wohnen am Kiefernweg/Eigene Scholle" Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 158/2016

<u>Hinweis:</u> Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr: 14 vom 22.06.2016 bekannt gemacht.

#### - nichtöffentliche Sitzung

Vergabe zum Schülerspezialverkehr 2016/2017 innerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel - gemäß VOL/A

Beschluss Nr.: 167/2016

Der Zuschlag wurde erteilt.

Vergabe zum Schülerspezialverkehr 2016/2017 zu Schulen außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß VOL/A

Beschluss Nr.: 175/2016 Der Zuschlag wurde erteilt. Vergabe zur Bestellung und Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für die Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel - Schuljahr 2016/2017 gemäß VOL/A

Beschluss Nr.: 189/2016

Der Zuschlag wurde erteilt.

#### PC Modernisierung 2016 bis 2019

Beschluss Nr.: 164/2016

Der Hauptausschuss beschloss die Auftragserteilung für das Leasing der IT-Technik für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 31.12.2019 für die Verwaltung.

Der Zuschlag wurde erteilt.

Neubau L 98 Willi-Sänger-Straße von Knoten Fontanestraße/August-Bebel-Straße bis Erich-Knauf-Straße in Brandenburg an der Havel, 1. Bauabschnitt, Straßenbauarbeiten und Entwässerungskanalarbeiten Beschluss Nr.: 161/2016

Der Zuschlag wurde erteilt.

Geplante Bauzeit: Baubeginn: 18.07.2016

Bauende: 28.02.2017

# Auftragsvergabe für einen Rahmenvertrag für Leistungen der Allgemeinen Straßenunterhaltung in Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 173/2016

Der Hauptausschuss beschloss, den Auftrag für den Rahmenvertrag für Leistungen der Allgemeinen Straßenunterhaltung in der Stadt Brandenburg an der Havel nach formeller und rechnerischer Prüfung sowie erfolgter Eignungsprüfung an die Bieter zu vergeben.

### Auftragsvergabe eines Rahmenvertrages für Gussasphaltarbeiten in Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 176/2016

Der Hauptausschuss beschloss, den Auftrag für den Rahmenvertrag für Gussasphaltarbeiten in der Stadt Brandenburg an der Havel nach formeller und rechnerischer Prüfung sowie erfolgter Eignungsprüfung an den Bieter zu vergeben.

### Unterhaltung der Springbrunnen in Brandenburg an der Havel 2016 Beschluss Nr.: 184/2016

Der Hauptausschuss beschloss, den Auftrag zur Unterhaltung der Springbrunnen in der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2016 nach formeller und rechnerischer Prüfung sowie erfolgter Eignungsprüfung an den Bieter zu vergeben.

----

# Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat auf der Grundlage des § 6 des **Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG)** das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) für ihr Entsorgungsgebiet fortgeschrieben.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird das Abfallwirtschaftskonzept (Entwurf) im Zeitraum

vom 07.09.2016 bis 07.10.2016 in der

Stadtverwaltung Brandenburg

Klosterstr. 14

Gebäudeteil A Zimmer 014 Erdgeschoss

14770 Brandenburg an der Havel

während der Zeit

 Montag
 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

 Dienstag
 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

 Mittwoch
 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

 Donnerstag
 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes kann auch unter <u>www.stadt-brandenburg.de/leben/umwelt/abfallentsorgung/abfallwirtschaftskonzept</u> eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist vom **07.09.2016 bis 07.10.2016** können von jedermann Einwendungen und Stellungnahmen bei der Auslegungsstelle

Stadtverwaltung Brandenburg
Fachbereich Bauen und Umwelt
Fachgruppe Umwelt und Naturschutz
Klosterstraße 14,
14770 Brandenburg an der Havel
E-Mail: ines.wirschin@stadt-brandenburg.de

schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen müssen den Namen, Vornamen und die genaue Anschrift der sich äußernden Person enthalten. Verspätet erhobene Einwendungen und Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.

- - - - -

Allgemeinverfügung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur befristeten Einschränkung von § 19 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b des Bundesjagdgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vom 4. Februar 2016

- 1. Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) als zuständige Behörde im Sinne von § 26 Absatz 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) schränkt das Verbot, auf Schalenwild mit Büchsen-Patronen unter einem Kaliber von 6,5 mm zu schießen, für Frischlinge dahingehend ein, dass es erlaubt ist, Frischlinge mit einem Lebendkörpergewicht von unter 20 kg mit einer zur Rehwildbejagung zugelassenen Munition zu erlegen.
- 2. Soweit von der getroffenen Regelung in den einzelnen Jagdbezirken Gebrauch gemacht wird, sind die Jagdausübungsberechtigten verpflichtet, der obersten Jagdbehörde unter Verwendung des als Anlage beigefügten Musters zum 1. März 2017 über die Nutzung der für die Rehwildbejagung zugelassenen Munition zur Erlegung gering gewichtiger Frischlinge (unter 20 kg Lebendkörpergewicht) zu berichten. Die ausgefüllt an die oberste Jagdbehörde eingesandten Erhebungsbögen sind nach dort erfolgter Auswertung als Grundlage für weitergehende Entscheidungen bestimmt.
- 3. Vorstehende Regelung gilt für den Zeitraum 1. April 2016 bis 31. März 2017 und kann jederzeit widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Einschränkung des § 19 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) entfallen.
- 4. Diese Allgemeinverfügung und die Begründung können beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Potsdam Friedrich-Ebert-Straße 32 14469 Potsdam

(Postfachanschrift 60 15 52, 14415 Potsdam)

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlage so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite <a href="www.erv.brandenburg.de">www.erv.brandenburg.de</a> bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtliche Grundlage hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Absender:
Zuständigkeitsbereich der uJB:
An das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Referat 35 Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13 14467 Potsdam
Mitteilung zur Nutzung der für die Rehwildbejagung zugelassenen Munition zur Erlegung gering gewichtiger Frischlinge (unter 20 kg Lebendkörpergewicht)
Im Gemeinschaftlichen Jagdbezirk
Im Eigenjagdbezirk
wurden im Zeitraum vom bis 1. März 2017
von
Jagdausübungsberechtigter
<sup>1</sup> Nichtzutreffendes streichen

Anlage



Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Seeburger Chaussee 2, Haus 4 | 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

#### - Öffentliche Bekanntmachung -

#### Schlussfeststellung

#### Bodenordnungsverfahren "Feldlage Warchau/Gollwitz"

(Aktenzeichen/Verfahrensnummer: 1-002-C)

Im Bodenordnungsverfahren "Feldlage Warchau/Gollwitz", Landkreis Potsdam-Mittelmark, wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG¹ in Verbindung mit § 149 FlurbG² die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Das Bodenordnungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens "Feldlage Warchau/Gollwitz" als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft.

#### Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens ist zulässig und begründet.

Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken bzw. Gebäuden und Anlagen auf die im Bodenordnungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden entsprechend ihrer Zweckwidmung im festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten vorhanden sind, welche im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist dieses Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Widerspruch an die obere Flurbereinigungsbehörde zu.

Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung – Obere Flurbereinigungsbehörde – Seeburger Chaussee 2, Haus 4 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.06.1990 (GBI. DDR 1990 I S. 642), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (BGBI. I S. 2586)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794)

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Groß Glienicke, den 25.07.2016

Im Auftrag

Siegel

gez. Großelindemann Referatsleiter Bodenordnung



Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Seeburger Chaussee 2, Haus 4 | 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

#### Öffentliche Bekanntmachung –

#### Schlussfeststellung

#### Bodenordnungsverfahren "Ortslage Krahne"

(Aktenzeichen/Verfahrensnummer: 1-012-F)

Im Bodenordnungsverfahren "Ortslage Krahne", Landkreis Potsdam-Mittelmark, wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG¹ in Verbindung mit § 149 FlurbG² die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Das Bodenordnungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens "Ortslage Krahne" als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft.

#### Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens ist zulässig und begründet.

Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken bzw. Gebäuden und Anlagen auf die im Bodenordnungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden entsprechend ihrer Zweckwidmung im festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten vorhanden sind, welche im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist dieses Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.06.1990 (GBI. DDR 1990 I S. 642), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (BGBI. I S. 2586)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794)

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Widerspruch an die obere Flurbereinigungsbehörde zu.

Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung – Obere Flurbereinigungsbehörde – Seeburger Chaussee 2, Haus 4 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Groß Glienicke, den 21.07.2016

Im Auftrag

Siegel

gez. Großelindemann Referatsleiter Bodenordnung

----

#### Kahlschläge im Wald sind verboten

Im Waldgesetz des Landes Brandenburg ist unter § 10 das Verbot für Kahlschläge enthalten. Für einen Kahlschlag im Sinne des Gesetzes müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein.

- 1. Es muss sich um eine Holzerntemaßnahme handeln. Einwirkungen auf den Wald durch natürliche Vorgänge wie Sturm oder Waldbrand bleiben unberücksichtigt.
- Die Holzerntemaßnahme muss freilandähnliche Verhältnisse bewirken Das kann durch einen oder mehrere – zeitlich aufeinanderfolgende Eingriffe entstehen. Freilandähnliche Verhältnisse werden durch den Strahlungshaushalt bestimmt und lassen sich mit dem Fisheye – Fotoverfahren wissenschaftlich messen und für das gesamte Jahr kalkulieren.
- 3. Es muss mindestens zeitweilig zu einem Verlust von Schutzfunktionen des Waldes kommen.

Der Gesetzgeber benennt darüber hinaus ein Regelbeispiel für das Vorliegen eines Kahlschlages. Ein Kahlschlag liegt regelmäßig dann vor, wenn der Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche von über zwei Hektar auf weniger als 40 % des nach gebräuchlichen Ertragstafeln oder bekannter standörtlicher Wuchsleistung üblichen Holzvorrrates reduziert wird. Bei der Bestimmung der Größe sind benachbarte Areale zu berücksichtigen. Es wird dabei von der Grundannahme ausgegangen, dass die Regelbeispielfläche nicht an Gebiete mit freilandähnlichen Verhältnissen angrenzt. Die Untere Forstbehörde geht bei der Erfüllung dieser Voraussetzungen grundsätzlich davon aus, dass freilandähnliche Verhältnisse entstanden sind und ein Kahlschlag im Sinne des Gesetzes vorliegt.

Das behördliche Handeln reduziert sich nicht auf eine pauschale Freistellungsgrenze bis 2 ha, da aufgrund von Besonderheiten, wie z. B. angrenzendes waldfreies Gelände oder die Gestalt der Holzerntemaßnahme, auch ein Kahlschlag unter 2 ha Größe entstehen kann.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig einen Kahlschlag führt handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Maßnahmen aus Gründen

- des Waldschutzes
- zur Nutzung nach Naturereignissen wie Sturm oder Waldbrand
- des Arten und Biotopschutzes

stellen die einzigen Ausnahmen vom Verbot des Kahlschlages dar, sind aber mindestens fünf Werktage vor Beginn der unteren Forstbehörde unter Angabe von Ort, Flächengröße und Begründung anzuzeigen.

Es gilt als gesichert, dass mit dem Kahlschlag regelmäßig negative Folgen für die Öffentlichkeit und den Waldbesitzer verbunden sind. Es gibt Alternativen bei der Bewirtschaftung des Waldes, die einen Kahlschlag entbehrlich machen. Auch Kiefernbestände lassen sich über eine kahlschlagsfreie Bewirtschaftung erfolgreich verjüngen.

Bei Fragen zu diesem Thema können Sie sich an den zuständigen Revierförster oder an die Oberförsterei Lehnin wenden.

Dechow

Leiter der Oberförsterei Lehnin Landesbetrieb Forst Brandenburg

**Oberförsterei Lehnin** Am Fischersberg 6 Tel: 03382 310

E- Mail: Obf.lehnin@lfb.brandenburg.de

#### Revierförstereien

Brandenburg: Herr Richter Tel: 0172 3143939 Görzke: Herr Schmidt Tel: 0172 3931046 Golzow: Herr Müller Tel: 0172 3143888 Groß Kreutz: Herr Bergmüller Tel: 0172 3143935 Frau Schönfeld Tel: 0151 15338290 Lehnin: Päwesin: Herr Bärthel Tel: 0174 9450484 Werbig: Herr Dikall Tel: 0172 3143897 Herr Hufnagel Tel: 0172 3197501 Wusterwitz: Herr Greinke Tel: 0174 9450482 7iesar:

#### Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

**IMPRESSUM** 

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel

Redaktion: Oberbürgermeisterin

FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau

Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14

Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Oberbürgermeisterin

FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung

14770 Brandenburg an der Havel

Klosterstraße 14

Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/

Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Oberbürgermeisterin

FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung

Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307

Klosterstraße 14

14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €

Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto Kündigungsfrist: 15. Dezember